



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

hosp. vvp.

an	III	WN	SE			NAIROBI/a	den 18. März 1974
Datum	26/3	1.4	26.3			P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)	
Visa	W	K	SE			SE	
Ref.	EPD		26.3.74			-9	
Ref.	+ 311 Rwanda						

Ref.: 771.20.0.RW.- Pi/bo
ad t.142 u. t.40(4)

An den Delegierten für
technische Zusammenarbeit des
Eidg. Politischen Departementes

Planung der Entwicklungszusammenarbeit mit Rwanda

3003 B e r n

Herr Delegierter,

Mit Schreiben vom 14.3. habe ich Ihnen Vorschläge für die Beantwortung einer Reihe von rwandischen Wünschen hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit bei der Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit mit Rwanda unterbreitet. Unter diesen Wünschen figuriert als erster Punkt die Erstellung eines Gesamtprogramms der Hilfe. Damit hat die jetzige rwandische Regierung ein Postulat aufgegriffen, das schon von der früheren Regierung aufgestellt worden war, ohne dass allerdings damals Zeit blieb, seiner Verwirklichung näher zu kommen.

Der rwandische Wunsch entspricht aber auch einem von schweizerischer Seite empfundenen Bedürfnis. Wir müssen von der Konzeption loskommen, dass wir es bei der Entwicklungszusammenarbeit nur mit einzelnen Projekten zu tun haben. Vielmehr ist die Gesamtheit unserer Projekte in einem gegebenen Land Bestandteil der Gesamtheit der Entwicklungsprojekte des betreffenden Landes. Wenn es als unbestritten gelten muss, dass ein Entwicklungsland seine Entwicklung plant, und wenn das betreffende Land auf ausländische Hilfe angewiesen ist, so folgt daraus zwingend, dass die ausländische Hilfe ebenfalls geplant werden muss.

Die schweizerisch-rwandischen Besprechungen vom letzten Februar haben zum ersten Mal eine Diskussion der gesamten schweizerischen Entwicklungshilfe in Rwanda gebracht. Dabei erwies es sich als schweres Hindernis, dass wir schweizerischerseits nicht wussten, wieviel Mittel wir für Rwanda einsetzen können, dass wir also lediglich rwandische Wünsche entgegennehmen konnten, während es Rwanda darum ging, zu erfahren, ob wir dieses oder jenes Projekt unternehmen können oder nicht.

Wo steht man heute in Bern mit der Planung der technischen Zusammenarbeit? Das Rundschreiben an die Botschaften, an dem Sie laut Ihrem Brief vom 4.12. schon seit Anfang November arbeiten, scheint noch immer in Bearbeitung. Damals schrieben Sie: "Die einzige Möglichkeit, eine gewisse Linie zu verfolgen, besteht für uns darin, dass wir ungefähr vom jetzigen Stand der TZ-Auszahlungen und deren Verteilung nach Kategorien und geographischen Einsatzkriterien ausgehen. Dies wäre eine minimale Planung. Es ist aber selbstverständlich, dass wir versuchen, die schweizerische technische Zusammenarbeit im Gesamtrahmen der schweizerischen Beziehungen mit Entwicklungsländern weiter auszubauen."



- 2 -

Eine minimale Planung ist besser als überhaupt keine Planung, und so wäre ich zufrieden, wenn mir wenigstens aufgrund einer solchen minimalen Planung Zahlen für Rwanda gegeben werden könnten. Es ist mir nicht damit gedient, dass Sie meine Ueberlegungen und Vorschläge als "sehr interessant" bezeichnen. Wir müssen einen Schritt weiterkommen.

Herr Salvi hat mir im Februar in Kigali das vom 7.2. datierte "Programme CT au 1.1.74" gezeigt. Es sieht folgende künftigen Verpflichtungen vor (in tausend Franken):

1974:	7'845	p.m. 1973: 2'311
75:	5'800	
76:	4'700	
77:	2'400	

An Auszahlungen werden vorgesehen:

1974:	4'350	p.m. 1973: 4'283
75:	5'395	
76:	5'305	
77:	4'300	

Meines Erachtens ist dies ein für Rwanda sehr schönes und reichliches Programm. Ich frage mich sogar, ob wir nicht ein wenig zu weit gehen. Ein Planungsbetrag für Verpflichtungen in einer Vierjahresperiode (74-77) von 20 Mio Franken schiene mir angemessen. Sogar ein Betrag von 18 Mio liesse sich noch verantworten, wenn es sich nur um Bundesprojekte handelt (was gemäss "Programme CT au 1.1.74" der Fall ist). Legen wir einmal diesen kleineren Betrag zugrunde, denn wir wollen ja vorsichtig sein. Wir kämen dann auf 4,5 Mio pro Jahr und nach Ausscheiden von Reserven für unvorhersehbare Entwicklungen zu folgenden Planungszahlen für Bundesprojekte:

1974:	4'000	Reserve	500
75:	3'500	"	1'000
76:	3'000	"	1'500
77:	2'500	"	2'000

Diese Beträge müssten einerseits durch den Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit, andererseits durch die Guthaben in Rwanda-Franken gedeckt werden. Aus letzteren könnten für 1974 24 Mio RwFr. (ca. 900'000 SFr.), 1975 16 Mio RwFr. (ca. 600'000 SFr.) und 1976 und 1977 je 5 Mio RwFr. (ca. 200'000 SFr.) entnommen werden.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, mit diesen Planzahlen anlässlich der nächsten Besprechungen mit Rwanda, in der zweiten Hälfte Juni, vor den rwandischen Partner zu treten. Unsere Gespräche mit ihm werden dann ganz anderer Art sein. Er wird entscheiden müssen, wo er seine Prioritäten legen will. Auf neue Projekte wird er dabei vielleicht verzichten, weil er sieht, dass alle Mittel für die laufenden Projekte benötigt werden. Oder er wird eher geneigt sein, laufende Projekte zu einem baldigen Abschluss zu bringen, um Mittel für neue, wichtigere Projekte frei zu bekommen.

- 3 -

Ich versichere Sie, Herr Delegierter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

D. Pestalozzi
(Pestalozzi)

Kopie geht z.K. an die Schweiz. Botschaft in Kigali